

## LAGER- UND MARKTORDNUNG ANNO FESTE & MÄRKTE

Die Markt-/Lagerordnung von **ANNO EVENTS** unterscheidet sich kaum von allen anderen dieser Art. Alle, die bisher auf Mittelaltermärkten ihre Waren feilboten oder in den Lagern dabei waren, kennen und beachten die einschlägigen Vorschriften und Vorgaben.

Trotzdem und auch der Form halber, nachfolgend die Markt- und Lagerordnung, die für alle **ANNO EVENTS FESTE & MÄRKTE** Gültigkeit hat.

Wie viele andere Mittelalterfeste haben auch die **ANNO FESTE** den Spagat zwischen einem fröhlichen Fest und kulturhistorischer Veranstaltung zu bewerkstelligen. **ANNO EVENTS**, als Veranstalter, ist bemüht, Authentizität, Sicherheit sowie Spaß und Vergnügen für Besucher und alle Aktiven unter einem Dach zu vereinen.

Jeder Mitwirkende kann zum Gelingen des Festes beitragen, wenn er sich an diesen Richtlinien orientiert.

Alle Beteiligten verpflichten sich, die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen. Sie sichern zu, sich bei der Darstellung ihres Gewerbes, Handwerks, Handels und in der Darstellung ihrer Person an den Vorlagen / Überlieferungen der jeweiligen zeitlichen Epochen zu orientieren.

Im Voraus vielen Dank für die Beachtung der Markt- und Lagerordnung. **ANNO EVENTS** wünscht allen Besuchern und Mitwirkenden ein angenehmen Aufenthalt und ein schönes Fest!

### **Aufbau der Marktstände / der Heerlager**

Der Aufbau bzw. der Bezug der Stände und Lager wird für jede Veranstaltung gesondert bekannt gegeben.

Die Markt- und Lagermeister von **ANNO EVENTS** sind an den Aufbau Tagen in der Regel ab 10.00 Uhr, anwesend, um die entsprechenden Stand- und Lagerplätze zuzuweisen.

Zugelassen werden nur historische Zelte. Sofern möglich nur historische Zelte, Hochmittelalter-, Sachsen- und Wikingerzelte etc.

Werbung und andere Aufdrucke sind so zu verdecken, dass sie aus dem Sichtfeld der Besucher verschwinden. Nicht erlaubt sind Gartenpavillons mit Fenster o. ä., „Iglu-Zelte“ oder andere moderne Zelte. Sonnensegel sind erlaubt, es gilt der Aufbau wie bei den Zelten. Plastik, Sicherungen der Abspannungen und Metallstangen o. ä. sind zu verdecken.

Der Standplatz ist so zu verlassen, wie er zu Anfang des Markts vorgefunden wurde.

Der Aufbau und Bezug der Marktstände und Heerlager inklusive Dekoration muss spätestens 1 Stunde vor Einlass abgeschlossen sein.



**ANNO EVENTS**

VERLER STRASSE 1 - 33332 GÜTERSLOH

TEL: 05241-15061

E-MAIL: [INFO@ANNO-EVENTS.DE](mailto:INFO@ANNO-EVENTS.DE) - INTERNET: [WWW.ANNO-EVENTS.DE](http://WWW.ANNO-EVENTS.DE) & [WWW.ANNO-1280.DE](http://WWW.ANNO-1280.DE)

## **Abbau der Marktstände / der Heerlager**

Wenn die **ANNO FESTE & MÄRKTE** am Sonntagabend die Tore schließen, beginnt der Abbau. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stände und Lager erst dann geschlossen werden, wenn der Veranstalter zusammen mit dem Marktmeister das Marktgeschehen für beendet erklärt hat. Das gilt auch für das Wegpacken von Gegenständen (Inventar, Ausrüstung) etc. Das Befahren des Geländes ist vor Schließung des Marktes aus Sicherheitsgründen ohne Ausnahmen nicht gestattet.

Alle zugewiesenen Standplätze (Markt und Heerlager) sind nach dem Abbau in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. Es erfolgt eine Abschlusskontrolle durch **ANNO EVENTS**.

Für eventuelle Schäden und Beseitigung von Müll ist der jeweilige Betreiber haftbar.

## **Abnahme der Marktstände**

Die Abnahme der Stände durch **ANNO EVENTS** wird eine halbe Stunde vor Öffnung des Marktes erfolgen. Zu dieser Zeit müssen alle Gewerbetreibenden anwesend sein und die erforderlichen Unterlagen (Prüfbescheinigungen) vorzeigen. Die erforderlichen Unterlagen sind an der Betriebsstätte aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Dazu gehören unter anderem folgende Unterlagen:

### **Flüssiggasanlagen**

Sind nur in einem ordnungsgemäßen Zustand zu betreiben. Die Anlage muss von einem Gas-Sachverständigen überprüft worden sein. Eine Bescheinigung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf, ist an der Betriebsstätte aufzubewahren.

### **Getränkeschankanlagen**

Für nicht fest installierte Getränkeschankanlagen an wechselnden Betriebsstätten ist immer die Abnahmebescheinigung des Sachverständigen an der Betriebsstätte aufzubewahren. Ebenso müssen die Schankbücher (Betriebsbücher) oder entsprechende Formblätter an der Betriebsstätte zur Einsicht vorliegen.

### **Gesundheitsausweise**

Alle Personen, welche mit Lebensmitteln hantieren und diese zubereiten, benötigen einen Gesundheitsausweis. Eine Kopie des Ausweises ist an der Betriebsstätte für jede Person aufzubewahren.

**Wichtiger Hinweis:** Personen, die keinen Gesundheitsausweis vorlegen können, müssen die Zubereitung von Speisen einstellen.

### **Inhaberschild**

Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Inhaberschild mit seinem Namen bzw. Angaben zur Firma sowie seiner Anschrift aufweisen.



## Abfallbeseitigung

Jeder Beschicker mit Verzehr- und / oder Getränkestand hat mindestens zwei verkleidete Abfallbehälter zu stellen. Beide Abfallbehälter verbleiben gut sichtbar am Stand. Auch die anderen Verkaufsstände, die Artikel zum Verzehr anbieten, haben mindestens einen Abfallbehälter im Interesse eines attraktiven Gesamtbildes an ihrem Stand aufzustellen. Die Abfallbehälter müssen so verkleidet sein (z. B. Holz), dass die Müllbeutel nicht sichtbar sind.

Für die Entleerung der Müllkörbe sowie die Entsorgung weiteren Mülls stehen entsprechende Müllcontainer zur Verfügung.

## Autos

Kraftfahrzeuge jeglicher Art gehören nicht ins Bild eines mittelalterlichen Marktes und Lagers. Daher sind sie an allen Veranstaltungstagen bis eine Stunde vor Öffnung auf die zugewiesenen Parkplätze zu fahren.

Frühestens nach Schließung des Marktes durch die Marktmeister/in am Sonntag darf der Markt- und Lagerbereich wieder befahren werden.

## Beginn / Öffnungszeiten des Marktes (Unter Vorbehalt)

Mittwoch*	18.00 h bis 24.00 h	<b>*Nur für ANNO 1280</b> <b>Je nach Besucheranzahl können die Marktstände bereits ab 22.00 Uhr geschlossen werden. Dies bedarf jedoch einer gemeinsamen Abstimmung und bleibt den Marktmeistern vorbehalten.</b>
Donnerstag*	12.00 h bis 24.00 h	
Freitag	16.00 h bis 24.00 h	
Samstag	14.00 h bis 24.00 h	
Sonntag	10.00 h bis 18.00 h	

Bei gutem Wetter und starkem Besucherandrang ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten möglich.

Jeweils 30 Min. vor Öffnung haben alle Beteiligten ihre Lager aufzuräumen, d. h. alle moderne Sachen sind aus dem Sichtfeld der Besucher zu entfernen (Bierflaschen, Handys, Holzkohletüten, Pet-Flaschen, Radios, Sonnenbrillen, Zigaretten etc.).

## Bewerbung

Mit dem Absenden des Bewerbungsformulars erkennt der Bewerber die Lager- und Marktordnung formell und verbindlich an. Die Annahme oder Absage der Bewerbung durch **ANNO EVENTS** erfolgt schriftlich per Brief oder e-Mail. Der verbindliche Vertrag zur Teilnahme kommt durch Rückmeldung des Bewerbers per Brief oder e-Mail zustande. Ein gesonderter Vertrag kann auf ausführlichen Wunsch des Bewerbers ausgestellt werden. Der Wunsch ist schriftlich per Brief oder e-Mail mitzuteilen.



## **Brennholz**

Für die Heerlager und Handwerker wird Brennholz kostenlos zur Verfügung gestellt. Händler und Versorger dagegen wird der in der Anmeldung angegebene Verbrauch zum jeweiligen Beschaffungspreis durch **ANNO EVENTS** in Rechnung gestellt.

## **Energieversorgung / Strom & Wasser**

Strom und Wasser sind an verschiedenen Verteilerstellen im gesamten Veranstaltungsgelände vorhanden. Trinkwasserzertifizierte Wasserschläuche (nach DVGW/KTW) und Stromkabel sowie entsprechende Adapter sind selbst mitzubringen (30 bis 50 m bis zum Anschluss) und zu „tarnen“. Verkaufsstände mit Wasser- und Stromverbrauch werden in die Nähe dieser Verteiler gestellt.

Sofern Strom benötigt wird, muss der richtige Anschluss sowie die ungefähre Leistungsaufnahme in Watt angegeben werden. 220 Volt, 16 oder 32 Amp. Sollten keine oder falsche Angaben erfolgen, kann **ANNO EVENTS** die Stellung von Stromanschlüssen nicht gewährleisten. Bitte darauf achten, ob nicht auch normaler Lichtstrom ausreichen würde.

An den Stromverteilern wird von dem durch **ANNO EVENTS** gestellten Elektrikermeister die Speiseleitung angeschlossen, die bis zum Standplatz des Markthändlers führt und dort in die elektrische Anlage mündet. Speiseleitung und elektrische Anlage stehen im Eigentum des Händlers / Versorgers. Sie müssen den einschlägigen Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) und den technischen Anschlussbestimmungen des örtlichen Energieversorgungsunternehmens entsprechen und müssen sachgerecht ausgeführt sein und benutzt werden.

Weist eine elektrische Anlage Mängel auf und entspricht nicht mehr den elektrotechnischen Regeln und Vorschriften, ist ihre Verwendung unmittelbar einzustellen. Der Marktmeister sowie der zuständige Elektrikermeister haben die Pflicht, bei offensichtlichen Fehlern oder Mängeln die Stromzufuhr zu unterbinden, um die Marktteilnehmer und Besucher vor Gefahren für Leib und Leben zu schützen. Bodenverlegte Speiseleitungen sind von dem Markthändler mit stolpersicheren Abdeckungen zu versehen.

Als Endpunkt des im Verantwortungsbereich von **ANNO EVENTS** stehenden Teils der Stromversorgungsanlage gelten die Steckdosen in der Verteileranlage. Von der Steckdose an, also für die gesamte Speiseleitung und für die elektrische Anlage auf dem Standplatz des Händlers / Versorgers, insbesondere für den Zustand, die Verlegung und die Benutzung, haftet der Markthändler.

Schäden, die durch die Verbindung von händlereigenen Strom- und Versorgungseinrichtungen durch die Speiseleitung an der Anschlussanlage entstehen, sind von dem Markthändler zu ersetzen.

Händlern und Versorgern wird der Stromverbrauch nach einer von **ANNO EVENTS** festzusetzenden angemessenen Pauschale berechnet, die sich nach dem in der Anmeldung angegebenen Verbrauch richtet.

Auf dem Gelände sind Trinkwasserzapfstellen, gemäß der bundesweit gültigen Trinkwasserverordnung eingerichtet. Im Rahmen der Wasserversorgung sind GEKA plus-Kupplungen (rote Dichtung / DVGW/KTW) und Trinkwasser zertifizierte Zuleitungsschläuche (DVGW/KTW) zu verwenden. Andere Anschlüsse sind nicht zugelassen!

Die Vorgaben in den Hygienerichtlinien sowie die generell gesetzlichen Bestimmungen sind dabei ausnahmslos zu erfüllen.

## **F**eu

Beim Umgang und bei Arbeiten mit offenem Feuer und bei der Zubereitung von warmen Speisen ist ein entsprechend geprüfter Feuerlöscher (mind. 6 kg ABC-Pulverlöscher oder 5 kg Kohlendioxidlöscher) mitzubringen und am Stand / im Lager zu deponieren.

Das Unterhalten einer offenen Feuerstelle (z. B. Lagerfeuer) ist mit **ANNO EVENTS** abzusprechen. Offenes Licht (Kerzen, Öllampen, Fackeln usw.) ist mit äußerster Vorsicht zu verwenden. Jeder Stand und jedes Lager muss ausreichend Sorge tragen, dass im Brandfalle schnellstens gelöscht werden kann! (gefüllte Holz-/ Wassereimer, Sand, Decken oder ein getarnter moderner Feuerlöscher).

## **F**eu

Jeweils 2 Personen sind für die Feuerwache im eigenen Lager zuständig. Insbesondere nachts ist die Feuerwache aufrecht zu halten.

## **G**ewandung / **K**leidung

Diese sollte der von den Akteuren dargestellten Epoche und Zunft entsprechen (inkl. Kopfbedeckung).

Kleidung aus dem Kostümverleih, Faschingskostüme, neuzeitliche Trachten, allzu sichtbare neuzeitliche Schuhe, neuzeitliche Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen etc. werden nicht akzeptiert.

Uhren und Handys sind verdeckt zu tragen. Je nach Wetterlage sind mittelalterliche Schuhe zu tragen. Bei den Schaukämpfen sind feste Schuhe mit Profil vorgeschrieben.

Sollte von den Besuchern jemand die Lust verspüren, gewandet zu erscheinen, so ist er herzlich willkommen. Allerdings verstehen wir unter dem Begriff „gewandet“ eine Bekleidung, die sich an einer historischen Vorlage, passend zur Epoche orientiert.

Selbstverständlich sind auch Wikinger, Kelten und andere Völker des Mittelalters herzlich willkommen. Nur so können wir die Zeitreisen in verschiedene Epochen vielfältig gestalten.

## **G**eschirr

Holzbretter, Holzlöffel, Steinzeug, Kuhhörner und ähnliches sind zulässig. Geschirr aus Pappe oder Plastik ist nicht erwünscht.

## **G**rillen / **K**ochen

Garquellen dürfen ausschließlich mit Holz, Kohle, Kuhfladen oder Torf befeuert werden. Andere, wie Gas oder Strom, müssen verblendet und für den Besucher nicht sichtbar installiert werden.

Feuer bitte nur in Feuerschalen oder Feuerkörben. Es ist in der Nähe ein Wassereimer bereitzustellen. Dieser sollte abgedeckt werden. Der Boden rund um die Feuerschale ist – je nach Wetterlage – 3 - 4 Mal täglich zu wässern. Es dürfen keine brennbaren Stoffe in der Nähe der Feuerstelle gelagert werden. Gasflaschen dürfen nicht in der Nähe von offenen Feuerstellen abgestellt werden.

Bei offenem Feuer sind Feuerlöscher Pflicht, sollten jedoch für die Besucher nicht sichtbar platziert werden.

## **Haftung**

Mit der Zuweisung eines Lager- und/oder Marktstandplatzes wird von **ANNO EVENTS** keine Haftung für die Sicherheit mitgebrachter Waren und Gerätschaften übernommen. Sämtliche Teilnehmer oder deren benannte Vertreter haften gegenüber den Veranstaltern für alle sich aus der Marktnutzung ergebenden Schäden die sie verursacht haben. Heerlager und Standbetreiber verpflichtet sich für den gesamten Stand eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## **Handy / Notebooks**

Handys und Notebooks / Laptops dürfen nur hinter den Kulissen, für die Besucher nicht wahrnehmbar, verwendet werden.

## **Hunde / Tiere**

Hunde sind an der Leine zu führen. Die Sicherheit der Besucher geht vor. Ansonsten ist das geltende Tierschutzgesetz zu beachten. Ebenso sind die Hinterlassenschaften sofort zu beseitigen. Zugelassen sind alle Arten von Tieren, soweit sie nicht unter die Artenschutzgesetze fallen.

## **Info-/Marktzelt**

Im Markt- und Informationszelt laufen alle Fäden zusammen. Wer Probleme, oder Wünsche hat, Auskünfte erbittet und Anregungen vortragen möchte, ist herzlich willkommen.

## **Mobiliar** (Stühle, Bänke und Tische etc.)

Bitte ausschließlich aus Holz. Keine Baumarktmöbel aus Tropenholz oder sonstiges Baumarktequipment (wie z. B. bunte Gartenfackeln, Glaslaternen, Bierzeltgarnituren, Grilldreibeine aus Stahlrohr mit Umlenkrollen usw.)

## **Moderne Genussmittel**

Moderne Genussmittel (Cola, Chips, Eis, Popcorn, Zigaretten etc.) sollten unsichtbar für das Publikum verzehrt werden.



## Nachtruhe

Alle Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass es zu keiner Ruhestörung kommt. Denkt auch an Eure Lagernachbarn und Anwohner, die evtl. schlafen möchten. Ab spätestens 02.00 Uhr sollten Musik, Gesang und lautstarke Unterhaltungen gleich welcher Art eingestellt werden!

## Parken

Parkflächen werden für alle Teilnehmer auf eigens dafür ausgewiesenen Parkflächen auf oder in unmittelbarer Nähe des Geländes zugewiesen. Es ist zu beachten, dass keine Einfahrten zugeparkt werden und die Rettungswege freigehalten werden müssen. Die Parkausweise sind vollständig ausgefüllt und sichtbar im Kraftfahrzeug auszulegen.

## Rauchen auf dem Gelände

Brennende Zigaretten bitte nicht achtlos wegwerfen (Brandgefahr durch Baumbestand und Stroh auf dem Gelände). Die Entsorgung der Zigarettenstummel sollte in eigens dafür mitgebrachten Behältnissen erfolgen.

## Redeweise / Sprache

Für alle Teilnehmer sollte das Bemühen um eine altdeutsche Sprechweise (Lutherdeutsch, Marktsprache) selbstverständlich sein.

Es wäre zu viel verlangt, wenn auf einem mittelalterlichen Feste alle Mitwirkenden mittelhochdeutsch sprechen sollten. Außerdem würde niemand sie verstehen. Aber es kann nicht schaden, wenn in der Anrede „Ihr“ und „Euch“ gesagt wird. Und wenn beim Verkauf und Ausschank nicht „Euro“, sondern „Silberlinge“ oder „Goldstücke“ verlangt werden, ist das Publikum erfreut.

## Reinigung

Die Beschicker sind für die Reinigung der Marktfläche um ihren Stand herum verantwortlich. Der Umfang der Reinigungsverpflichtung wird durch **ANNO EVENTS** festgelegt. Die Reinigungsverpflichtung umfasst das ständige Sauberhalten der Fläche (nicht ausschließlich des Bereiches vor dem Stand). Arbeitsmittel wie Besen, Handfeger und Kehrblech sind selbstverständlich an jedem Stand bereitzuhalten und regelmäßig einzusetzen.

Der Veranstalter und die Beauftragten überwachen die Einhaltung der vorgenannten Verpflichtungen. Der Stand muss jeweils abends sauber hinterlassen werden, ansonsten fallen 50,00 € Reinigungsgebühren an.



## **Rücktritt von der Anmeldung**

Mit der verbindlichen Anmeldung und Bestätigung durch **ANNO EVENTS** wurde zwischen Bewerber und Veranstalter ein formeller Vertrag zur Teilnahme geschlossen. Bei Bewerbern, mit denen die Zahlung von Standgeldern vereinbart wurde, sind Rücktritte vom Vertrag bis 60 Tagen vor dem Markt kostenfrei. Für Rücktritte zwischen 59 und 30 Tage vor dem Markt werden 50% der vereinbarten Standgebühren fällig. Für Rücktritte ab 29 Tage vor dem Markt sind 100% der vereinbarten Standgebühren zu zahlen. Für das Nichterscheinen auf dem Markt ohne vorherige schriftliche Abmeldung berechnet der Veranstalter dem bestätigten Bewerber 100% der vereinbarten Standgebühr zzgl. ein Ausfallgeld zwischen 100 und 200 €. Die Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **Sanitäre Anlagen**

Für alle Markt- und Lagerteilnehmer stehen Toiletten sowie zur Verfügung, die durchgehend geöffnet sind.

## **Schaukämpfe / Turnierplatz**

Schaukämpfe jeglicher Art sind nur auf dem Turnierplatz erlaubt. Die Akteure sind selbst für die Sicherheit ihrer Schaukampfvorführungen verantwortlich. Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Benutzen des Turnierfeldes nur unter Aufsicht eines Erwachsenen der jeweiligen Gruppe erlaubt.

## **Schilder / Schriften**

Preis-, Namens- und Hinweisschilder sind in gebrochener Schrift (Gotik, Fraktur o. ä.) zu erstellen.

## **Sicherheit**

Die Kontaktpersonen der jeweiligen Betreiber und Teilnehmergruppen sind für die Sicherheit in der Gruppe verantwortlich. Zeltabspannungen sind so zu sichern, dass insbesondere nachts eine Gefahr des Stolperns ausgeschlossen wird.

## **Stände**

Sämtliche Teilnehmer, seien sie nun Vertreter des Handwerkes oder des Handels, sind für die mittelalterliche Ausgestaltung, Dekoration und Beleuchtung ihres Standes selbst verantwortlich. Kunststoffe, wie auch neumodische Errungenschaften der Technik, sind auf den **ANNO FESTEN & MÄRKTEN** nicht erwünscht. Sofern sie sich denn wirklich nicht vermeiden lassen, sind sie so mittelalterlich wie möglich zu verkleiden, bis sie förmlich unsichtbar geworden sind.

Sofern es sich vermeiden lässt, sollte auf eine elektrische Beleuchtung der Stände verzichtet werden. Zur Beleuchtung dürfen Öllampen, Kerzen, Laternen und Fackeln verwendet werden.

Diese Beleuchtungsmittel dürfen allerdings nicht unbeaufsichtigt bleiben und müssen den neuzeitlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Elektrisch verstärkte Beschallung mit Musik an den Ständen ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung möglich.

Für die Versorgung mit Speis und Trank gilt zusätzlich noch, dass selbstverständlich weder Einweggeschirr noch Büchsen oder Glasflaschen herausgegeben werden dürfen.

**ANNO EVENTS** bittet um eine möglichst kompakte Aufbauweise des Lagers oder Standes.

Der Stand muss während der Öffnungszeiten des Marktes sowie bei jedem Wetter geöffnet und besetzt sein und alle Handwerker sollten sich aktiv mit ihrem Handwerkszeug beschäftigen.

Alle Betreiber verpflichten sich, für ihre Angebote / Darbietungen die gesetzlichen Vorgaben (z. B. Lebensmittelhygiene, Unfallverhütung etc.) einzuhalten.

Weiterhin haften die Betreiber für Schäden gegenüber Dritten und auch gegenüber **ANNO EVENTS** die durch den Betrieb des Standes bzw. durch die Darstellung oder sonstigen Handlungen entstehen.

Es sei an dieser Stelle eindringlich darauf hingewiesen, dass **ANNO EVENTS** auf mittelalterliche Gestaltung (Ausstattung und Gewandung) gesteigerten Wert legt und sich bei offensichtlichen Verstößen von ihrer „unbarmherzigen“ Seite zeigen könnte.

Im Ernstfall kann dies folgendes bedeuten: Aberkennung des Standrechts für das Fest bei Einbehaltung des gesamten Standgeldes, fünf Stunden Zeit zum Einpacken und Abreisen, unter Umständen sogar Konventionalstrafe. Es bleibt dem jeweiligen Teilnehmer natürlich vorbehalten, den Nachweis des geringeren Schadens zu führen.

## **Standgebühren**

Händler und Versorger sowie Handwerker, die ihre Produkte verkaufen, zahlen eine Standgebühr. Der Bewerber garantiert mit Abgabe seiner Bewerbung, dass er vertraglich nicht anderweitig gebunden ist. Er handelt eigenverantwortlich, d. h. Ansprüche Dritter sind an ihn persönlich zu richten. Der Bewerber ist berechtigt, im eigenen Namen zu handeln und erklärt sich zugleich verantwortlich für die Übernahme sämtlicher ihm selbst entstehender Kosten (incl. Standgebühr und eventueller Nebenkosten wie z. B. Brennholz, Strom etc.) im Rahmen der Veranstaltung.

## **Teilnehmer- / Marktbesprechung**

Jeweils eine Stunde vor dem offiziellen Veranstaltungsbeginn, findet vor der Hauptbühne eine Besprechung aller Teilnehmer der Veranstaltung statt. Jeder Teilnehmer (Heerlager / Händler, Handwerker / Künstler / Versorger) wird um Erscheinung gebeten oder eine verantwortliche Person zu entsenden.

Besprochen werden allgemeine Informationen, Anweisungen und Neuigkeiten. Im Anschluss besteht für alle Teilnehmer die Möglichkeit, Probleme anzusprechen und Fragen zu stellen.

## **Versicherung**

Für die Veranstaltung schließt **ANNO EVENTS** eine separate Veranstalterhaftpflicht ab.

## Vorfürhungen

Vorfürhungen wie Tanz, Gesang und Handwerk können neben dem offiziellen Kulturprogramm auch auf dem Gelände der Lager durchgeführt werden, soweit die Sicherheit gewährleistet ist.

## Waffen

Zu einem Mittelalterfest gehören als Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Natürlich gilt es immer, die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes zu beachten, bzw. im Grauzonenbereich (Dekorwaffen, Theaterwaffen, Sportwaffen und so genannte Schaukampfwaffen) Hausverstand einzusetzen und unsere Richtlinien einzuhalten!

Scharfe Waffen sind natürlich grundsätzlich verboten! (Ausnahme: Im Rahmen einer abgesicherten Vorfürh nach Absprache mit **ANNO EVENTS**. Auch so genannte „Bauernwaffen“ (Sensen, Mistgabeln, Dreschflegel) dürfen nur im Rahmen des Umzuges oder einer genehmigten Vorfürh mitgeführt werden. Ansonsten sind sie sicher zu verwahren!

„Sportwaffen“ (wie z.B. Armbrust und Bogen) sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen, bzw. im Rahmen von Vorfürhungen beschränkt. Als Ergänzung zur Gewandung dürfen sie außerhalb dieser Zonen nur im entspannten Zustand mitgeführt werden.

Schaukampfwaffen (Schneide stärker als 2mm) sind auf Gruppen und Personen beschränkt, die auf einen Vertrag oder eine Absprache mit **ANNO EVENTS** verweisen können. Privatpersonen, die als Gewandete unser Fest besuchen und eine solche Waffe mitführen, müssen an der Brücken-/Tunnelkontrolle einen Ausweis vorweisen, damit die Daten festgehalten werden können.

Diese Waffen werden nur im abgesperrten Bereich in so genannten Schaukämpfen vorgeführt, bzw. bei Umzügen oder ähnlichen Auftritten gezeigt. Die Besitzer dieser Waffen müssen 18 Jahre alt sein. Der Waffenträger darf diese Waffen nicht im alkoholisierten Zustand mit sich führen, bzw. ist für ihre sichere Verwahrung verantwortlich.

Da auch auf den **ANNO FESTEN & MÄRKTEN** Holzspielzeug in Waffenform für Kinder in Umlauf ist, weisen wir darauf hin, dass die Eltern für einen etwaigen Unfall, der damit geschieht, haften.

Sämtliche Waffen sind so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff von unbefugten Dritten gesichert sind. Sollte es doch zum Diebstahl von Waffen kommen, so ist dies sofort der Markt- und Lagerleitung zu melden.

## Warenangebot

Alle zum Kauf angebotenen oder ausgestellten Produkte sollten in Material, Form und Verarbeitung weitgehend mittelalterlichem (Kunst)- Handwerk entsprechen. Waren aus Kunststoff, synthetischen Stoffen, usw. sind unpassend und dürfen nicht angeboten werden. **ANNO EVENTS** behält sich ein entsprechendes Einspruchsrecht vor. Alle Produktgruppen müssen bei der Bewerbung bzw. Anmeldung bekannt gegeben werden. Es besteht kein Exklusivrecht (Konkurrenzausschluss) für das Warenangebot.

**ANNO EVENTS** achtet darauf, dass ein ausgewogenes Warenangebot vorhanden ist und Stände mit gleichen Waren nicht nebeneinander aufgebaut werden. Bei der Bewerbung nicht angegebene Waren können vom Verkauf ausgeschlossen werden.

## **W**erbemittel

Außer Visitenkarten und Schriften zu Handwerk und Techniken sind Werbemittel nicht zugelassen bzw. mit **ANNO EVENTS** abzustimmen (Ausnahme: Markt- und Informationsbüro).

## **W**iderruf

- Widerrufsrecht

Der Vertragspartner hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Bestätigung durch **ANNO EVENTS**

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Vertragspartner **ANNO EVENTS** z. Hd. Nobby Morkes, Verler Straße 1, 33332 Gütersloh eine eindeutige Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder e-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zukommen lassen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

- Folgen des Widerrufs

Wenn dieser Vertrag widerrufen wird, haben wir alle Zahlungen, die wir vom Vertragspartner erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

## **A**bschließendes

Bei Verstößen gegen die oben stehenden Vorgaben kann **ANNO EVENTS** den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen und die Kautions / das Standgeld einbehalten. Die Marktmeister und von **ANNO EVENTS** legitimierte und beauftragte Personen sind berechtigt, das Haus- und Platzrecht auszuüben.

**ANNO EVENTS** haftet nicht für Ausfall oder Störung des Festes infolge **höherer Gewalt** oder behördlicher Anordnung.

Im Falle **höherer Gewalt** entfallen gegenseitige Verpflichtungen mit Ausnahme der Kosten für bereits erbrachte Leistungen in Fällen von höherer Gewalt, die sich als ein von außen kommendes, nicht voraussehbares Ereignis darstellt, das auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbar ist.

Der Ausfall oder das nicht rechtzeitige Eintreffen von Künstlern oder von Teilnehmern sowie schlechtes Wetter einschließlich Eis, Schnee und Sturm fällt in keinem Fall unter den Begriff „höhere Gewalt“.

Abweichend von Ziffer 1. Satz 1 liegt die Absage oder der Abbruch eines Festes/Marktes wegen Vorliegens höherer Gewalt im Fall der Androhung terroristischer Anschläge oder anderer ernst zu nehmender Bedrohungsszenarien wie z. B. Epidemie/Pandemie oder wegen des Auffindens sogenannter „verdächtiger Gegenstände“, die zu einem Abbruch oder der Absage der Veranstaltung auf Anordnung von Behörden führen können, in der Risikosphäre der Teilnehmer (Handwerker, Händler, Heerlager, Künstler etc.) da sie durch die Inhalte der Veranstaltung, die Zusammensetzung des Teilnehmer- und Besucherkreises sowie durch die von ihnen veranlasste Publizität der Veranstaltung die Wahrscheinlichkeit des Eintritts solcher Ereignisse oder Entscheidungen beeinflussen. Bei einem Abbruch des Festes/Marktes nach Beginn sind alle vereinbarten Entgelte abzüglich der zum Zeitpunkt der Absage noch nicht entstandenen Kosten von den Teilnehmern zu leisten. Den Teilnehmern wird der Abschluss einer entsprechenden Ausfallversicherung empfohlen, soweit sie die damit verbundenen finanziellen Risiken entsprechend absichern möchten.

**Die Lager- und Marktordnung 2020/2021 gilt unter Vorbehalt und Aktualität der jeweiligen Corona-Schutzverordnungen NRW und ist gültig bis 31.12.2021.**

Die Lager- und Marktordnung 2020/2021 ist den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gleichzusetzen und Bestandteil der Bestätigung zur Teilnahme an sämtlichen **FESTEN & MÄRKTEN**, die von **ANNO EVENTS** veranstaltet werden.

**ANNO**  
**EVENTS**  
MITTELALTERLICHE FESTE & MÄRKTE

*Nobby Morkes*

Stand: III/2020